

Informationen zur Schülerbeförderung für alle Fahrschüler/innen und deren Erziehungsberechtigten

Wenn Kinder nicht mehr zu Fuß, sondern mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. mit dem Schulbus zur Schule kommen, erschließt sich ihnen eine neue Erfahrungswelt.

Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern, müssen sich dann mit vielen neuen Anforderungen vertraut machen.

Die sichere Beförderung der Kinder ist ein gemeinsames Anliegen der Eltern, Schüler/innen, Schulen, dem Fachdienst Schulen sowie der Verkehrsbetriebe und aller anderen beteiligten Personen.

Die nachstehend zusammengefassten Informationen sollen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Fulda – Fachdienst Schulen, Sachgebiet Schülerbeförderung – und den Beförderungsunternehmen hierzu einen Beitrag leisten (**Verhaltensregeln zur sicheren Schülerbeförderung**).

- Die Schülerinnen und Schüler müssen rechtzeitig an der Haltestelle sein. Sie sollten ohne Zeitdruck das Haus verlassen, um zur Haltestelle gehen zu können. Die Gehzeit ist so reichlich zu planen, dass die Kinder Straßen ohne Eile und besonnen überqueren können.
- Die Fahrgäste erwarten die Einhaltung des Fahrplans. Die Schülerinnen und Schüler müssen deshalb mit der pünktlichen Abfahrt der Busse an den Haltestellen rechnen. Werden Busse wegen zu später Ankunft verpasst, müssen die Eltern selbst Mittel und Wege finden, um die Kinder in die Schule zu bringen.
- Die Mitarbeiter/innen der Beförderungsunternehmen oder der Schule tragen Verantwortung für die Beförderung bzw. für die Sicherheit im Bereich der Schulbushaltestelle. Ihren Anweisungen muss deshalb Folge geleistet werden. Gleiches gilt auch für die Anweisungen von Busbegleitdiensten (Schulbuslotsen) in Schulbussen, sofern diese eingesetzt werden. Schülerinnen und Schüler, die die Sicherheit gefährden oder sich den Anweisungen widersetzen, müssen mit einer Meldung bei der Schulleitung rechnen. Von dort werden geeignete Maßnahmen eingeleitet, damit Regelungen künftig verlässlich und verantwortungsvoll beachtet und eingehalten werden.
- Nach den allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Personenverkehr hat das Verkehrsunternehmen das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen Schüler/innen von der Beförderung auszuschließen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Schüler oder eine Schülerin die Sicherheit und Ordnung im Schulbus gefährdet. Das Ausschlussverfahren wird sodann von der Schule veranlasst. In diesen Fällen haben die Eltern für die Beförderung ihres Kindes selbst Sorge zu tragen.
- In Verkehrsmitteln, die überwiegend dem Schülerverkehr dienen bzw. in Schulbussen, ist eine feste Sitzordnung zu empfehlen, um Konflikten vorzubeugen. Grundsätzlich sollte gelten, dass kleinere/jüngere Kinder sitzen dürfen und größere/ältere Kinder stehen, z.B.: wer auf der Hinfahrt als Erster zusteigt, sollte einen der hinteren Plätze belegen.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind im Schulbusverkehr folgende Verhaltensweisen berücksichtigt:
 - Die Schülerinnen und Schüler sollten frühestmöglich mit der Uhr und den zeitlichen Abfahrtstafeln umgehen können.

- Während der Fahrt sitzen bleiben bzw. bei Stehplätzen an Haltevorrichtungen festhalten.
 - Beim Ein- und Ausstieg sollen Schülerinnen und Schüler die Ranzen abnehmen, nicht drängeln und Rücksicht auf mitfahrende Schülerinnen und Schüler nehmen.
 - Um die vorhandenen Sitzplätze optimal ausnutzen zu können, dürfen die Ranzen nicht auf freie Sitzplätze gestellt werden. Diese sind im Fußraum zu deponieren.
 - Dem vorfahrenden Bus an Haltestellen nicht hinterher oder gar entgegenlaufen.
 - Nach dem Aussteigen erst den Bus abfahren lassen, damit ausreichende Sicht für das Queren der Straße besteht.
 - Beim Warten an Haltestellen ist ein ausreichender Abstand zur Bordsteinkante einzuhalten. Auch hier gilt: **Nicht drängeln und schubsen!**
 - Es hat sich an den Schulbushaltestellen bewährt, wenn Schulranzen in der Reihenfolge des Einstiegs aufgestellt werden, in der die Schülerinnen und Schüler an der Haltestelle ankommen. Dies trägt zu einem konfliktfreien Zustieg bei.
- Eltern haften für mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen an Haltestellen und in Fahrzeugen.
 - Die Verantwortung der Eltern für das Verhalten ihres Kindes auf dem Schulweg ist durch die Schülerbeförderung im Schulbus nicht aufgehoben.
 - Die Eltern werden gebeten, Angebote für die Schülerbeförderung auch zu nutzen und Alternativen unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit und Schonung der Umwelt sorgsam abzuwägen.
 - Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen, können mit ihrem Verhalten selbst zu einem reibungslosen Ablauf des Schülerverkehrs beitragen, indem sie Schulbusse nicht behindern und Haltestellen an der Schule freihalten.
 - Für die Beförderung im Linienverkehr ist ein gültiger Fahrausweis erforderlich. Beim Einsteigen ist er dem Fahrer bzw. der Fahrerin unaufgefordert vorzuzeigen. Einem Kontrolleur ist der Fahrausweis vorzuzeigen oder auszuhändigen.
 - Fahrausweise sind ungültig und werden vom Verkehrsunternehmen eingezogen, wenn sie
 - missbräuchlich benutzt werden,
 - nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind,
 - zerrissen, zerschnitten, stark beschädigt, stark beschmutzt oder unleserlich sind,
 - eigenmächtig geändert sind,
 - von Nichtberechtigten benutzt werden,
 - wegen Zeitablaufs oder anderen Gründen nicht mehr gültig sind.
 - Kosten für verlorene Fahrausweise sind von Eltern zu tragen. Für eine „Schwarzfahrt“ kann ein „erhöhtes Beförderungsentgelt“ vom Verkehrsunternehmen bis zu 40,00 € verlangt werden.

Mit freundlichen Grüßen
 LANDKREIS FULDA
 Fachdienst Schulen
 - Schülerbeförderung -



Unterschrift der Schulleitung

Raum für Mitteilungen der Schulleitung zum o.g. Thema: